

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1994)

Heft: 1

Artikel: Freizeit : (k)ein Thema in der Zürcher Richtplan-Revision

Autor: Beiner, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER GESAMTPLAN (RICHTPLAN) DES KANTONS ZÜRICH AUS DEM JAHRE 1978 BEFINDET SICH IN REVISION. BIS MITTE MÄRZ 1994 KONNTE SICH JEDERMANN ÜBER DAS PLANWERK INFORMIEREN UND EINWENDUNGEN DAGEGEN EINREICHEN. WELCHEN STELLENWERT NIMMT DER FREIZEITBEREICH IN DIESER REVISION EIN? IST FREIZEIT ÜBERHAUPT EIN THEMA? DER FOLGENDER BEITRAG GEHT, DASS DIESES THEMA NACH WIE VOR IM «KLASSISCHEN» SINN BEHANDELT WIRD – WENIGER ALS GESAMTPLANUNG, SONDERN ALS NEBENPRODUKT VERSCHIEDENER DISziPLINEN.

Freizeit - (k)ein Thema in der Zürcher Richtplan-Revision

► Heinz Beiner

Leitlinien für die wünschbare Entwicklung

Für die Ueberarbeitung der Richtpläne formuliert der Regierungsrat Leitlinien; sie sollen die Schwerpunkte für die Raumplanung im Kanton Zürich setzen:

Leitlinie 1:

Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern

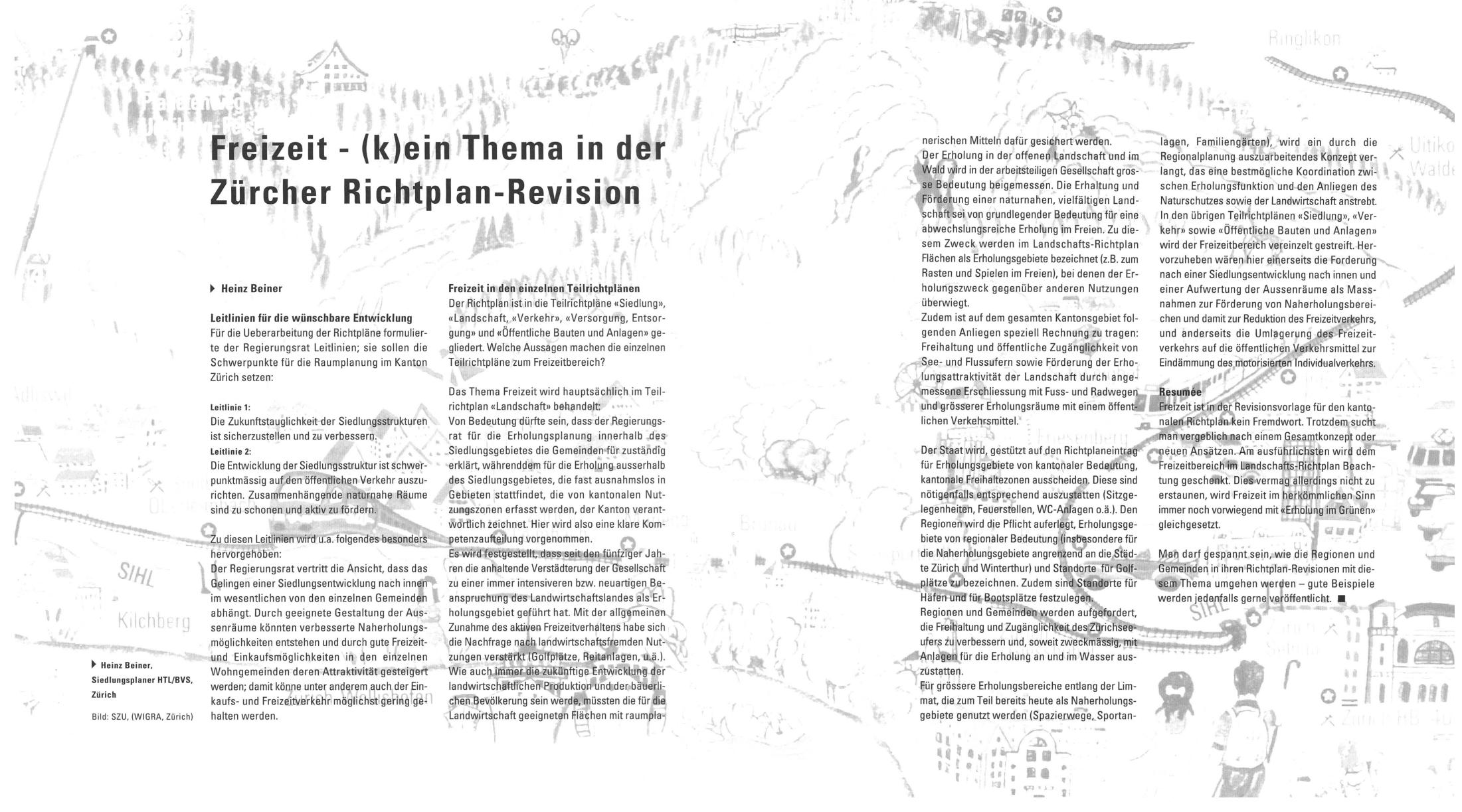
Leitlinie 2:

Leitlinie 2:
Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmaessig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Zusammenhangende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.

Zu diesen Leitlinien wird u.a. folgendes besonders hervorgehoben:

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass das Gelingen einer Siedlungsentwicklung nach innen im wesentlichen von den einzelnen Gemeinden abhängt. Durch geeignete Gestaltung der Ausensäume könnten verbesserte Naherholungsmöglichkeiten entstehen und durch gute Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten in den einzelnen Wohngemeinden deren Attraktivität gesteigert werden; damit könne unter anderem auch der Einkaufs- und Freizeitverkehr möglichst gering gehalten werden.

► Heinz Beiner,
Siedlungsplaner HTL/BVS,
Zürich



nerischen Mitteln dafür gesichert werden. Der Erholung in der offenen Landschaft und im Wald wird in der arbeitsteiligen Gesellschaft grosse Bedeutung beigemessen. Die Erhaltung und Förderung einer naturnahen, vielfältigen Landschaft sei von grundlegender Bedeutung für eine abwechslungsreiche Erholung im Freien. Zu diesem Zweck werden im Landschafts-Richtplan Flächen als Erholungsgebiete bezeichnet (z.B. zum Rasten und Spielen im Freien), bei denen der Erholungszweck gegenüber anderen Nutzungen überwiegt.

lagen, Familiengärten), wird ein durch die Regionalplanung auszuarbeitendes Konzept verlangt, das eine bestmöglichste Koordination zwischen Erholungsfunktion und den Anliegen des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft anstrebt. In den übrigen Teilrichtplänen «Siedlung», «Verkehr» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen» wird der Freizeitbereich vereinzelt gestreift. Herzuoben wären hier einerseits die Forderung nach einer Siedlungsentwicklung nach innen und einer Aufwertung der Außenräume als Massnahmen zur Förderung von Naherholungsberei-

Zudem ist auf dem gesamten Kantonsgebiet folgenden Anliegen speziell Rechnung zu tragen: Freihaltung und öffentliche Zugänglichkeit von See- und Flussufern sowie Förderung der Erholungsattraktivität der Landschaft durch angemessene Erschließung mit Fuss- und Radwegen und grösserer Erholungsräume mit einem öffentlichen Verkehrsmittel.

Der Staat wird, gestützt auf den Richtplaneintrag für Erholungsgebiete von kantonaler Bedeutung, kantonale Freihaltezonen ausscheiden. Diese sind nötigenfalls entsprechend auszustatten (Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, WC-Anlagen o.ä.). Den Regionen wird die Pflicht auferlegt, Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung (insbesondere für die Naherholungsgebiete angrenzend an die Städte Zürich und Winterthur) und Standorte für Golfplätze zu bezeichnen. Zudem sind Standorte für Häfen und für Bootsplätze festzulegen.

Regionen und Gemeinden werden aufgefordert, die Freihaltung und Zugänglichkeit des Zürichseeufers zu verbessern und, soweit zweckmäßig, mit Anlagen für die Erholung an und im Wasser auszustatten.

Für grössere Erholungsbereiche entlang der Limmat, die zum Teil bereits heute als Naherholungsgebiete genutzt werden (Spazierwege, Sportan-

Resumee

Freizeit ist in der Revisionsvorlage für den kantonalen Richtplan kein Fremdwort. Trotzdem sucht man vergeblich nach einem Gesamtkonzept oder neuen Ansätzen. Am ausführlichsten wird dem Freizeitbereich im Landschafts-Richtplan Beachtung geschenkt. Dies vermag allerdings nicht zu erstaunen, wird Freizeit im herkömmlichen Sinn immer noch vorwiegend mit «Erholung im Grünen» gleichgesetzt.

Man darf gespannt sein, wie die Regionen und Gemeinden in ihren Richtplan-Revisionen mit diesem Thema umgehen werden – gute Beispiele werden jedenfalls gerne veröffentlicht. ■